

Rechtfertigungslehre (30–45). Als Bestandteile des Konkordienbuches werden dann zunächst die drei altkirchlichen Symbole vorgestellt (46–65) und im Kontext der reformatorischen Denkfigur von der Alleinwirksamkeit Gottes für das Heil des Menschen erläutert. Breit ausgeführt sind im Anschluß daran die soteriologischen, anthropologischen und ekklesiologischen Implikationen dieses Grundprinzips lutherischer Theologie in einer systematischen Zwischenreflexion (66–86). Von diesem Zentrum aus setzt M. dann seine Einführung in die einzelnen Bekenntnisschriften fort: Confessio Augustana und Apologie (87–116), Schmalkaldische Artikel, Großer und Kleiner Katechismus (117–131) und Konkordienformel (132–160). Als ein theologischer Beitrag zur kirchlichen Zeitgeschichte verstehen sich M.s Erörterung der neueren Diskussion um die Bekenntnisfrage, zu deren wichtigsten Stationen die Herbeiführung der Union der evangelischen Konfessionen (seit 1817) und die Barmer Theologische Erklärung von 1934 gehören (161–177). Den Abschluß bildet eine Skizze zur gegenwärtigen Bedeutung des Bekenntnisses als theologisches Kriterium evangeliumsgemäßer Verkündigung (178–199) sowie ein Glossar von Fachausdrücken aus dem Umfeld der zurückliegend behandelten Themen (200–211). – Diese vor allem auf die Interessen und Bedürfnisse von Studierenden abgestellte Einführung präsentiert eine gut überschaubare Gesamtdarstellung zur Lehrtradition und zum theologischen Selbstverständnis der lutherischen Kirche. Allein die ökumenische Dimension der Bekenntnisschriften hätte M. vielleicht noch etwas prägnanter herausarbeiten können.

H.-J. HÖHN

GLAUBE UND TOLERANZ. DAS THEOLOGISCHE ERBE DER AUFKLÄRUNG. Hrsg. *Trutz Rendtorff*. Gütersloh: Mohn 1982. 312 S.

Daß das Thema Toleranz für den christlichen Glauben keineswegs überholt ist, sondern bis in die unmittelbare Gegenwart hinein Anlaß für hochinteressante und z. T. gegenläufige Überlegungen gibt, vermag der hier vorzustellende Sammelband eindrucksvoll zu zeigen. Er präsentiert die auf das Hauptthema bezogenen Vorträge beim „Europäischen Theologenkongreß“ im Herbst 1981 in Wien, der u. a. im Zeichen der 200-Jahr-Feier des Toleranzpatents stand, zugleich aber im Unterthema in übergreifender Weise „Das theologische Erbe der Aufklärung“ zu reflektieren versuchte. Nur die wichtigsten der insgesamt 21 Beiträge können im folgenden vorgestellt werden.

Besondere Beachtung verdienen die vorangestellten vier Hauptvorträge, die auf recht gelungene Weise das Thema „Glaube und Toleranz“ einleitend präsentieren und dessen umfassendere Dimensionen andeuten. Dem historischen Anlaß entsprechend befaßt sich *H. Lutz* zunächst mit dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. vom 13. Oktober 1781 und stellt dies in den umfassenderen Kontext der europäischen Aufklärung (10–29). Daß die Bibelkritik – weit über ihre Einschätzung als „Methode“ hinaus – auf exegetischer Seite gewissermaßen das Pendant zur Toleranz auf politischer und sozialer Ebene darstellt, versucht ein zweiter Beitrag von *J. Barr* aufzuzeigen (30–42). In eher religionspädagogischer Perspektive entfaltet *R. Leuenberger* die Implikationen religiöser Erziehung, welche ebenso auf Aufklärung ausgerichtet sind wie auf die „Begegnung mit Fremdem“ (43–53). Theologisch vertieft und systematisch entwickelt wird die wechselseitige Zuordnung von Glaube und Toleranz durch *G. Ebeling*, indem er unter Rückgriff auf Luther die „Toleranz Gottes“ als übergreifende und der „Toleranz der Vernunft“ gegenüber umfassendere sowie wegweisende Größe darstellt (54–73). Die hier angesprochene wechselseitige Verbindung von Toleranz und Freiheit einerseits sowie Toleranz und Wahrheit andererseits spricht Dimensionen der Toleranzdebatte an, die in der Folge immer wieder aufgegriffen werden.

Ein zweiter umfassender Block sammelt „Interdisziplinäre Beiträge“, wobei Exegese, Systematik, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft, Missionswissenschaft und Religionspädagogik gleichermaßen zu Wort kommen. Das Thema Toleranz kommt dabei nicht immer in gleicher Weise zur Sprache, doch bleibt z. B. ein Beitrag wie der von *C. H. Ratschow* über die wechselseitige Zuordnung von Weltbewußtsein und Gottesgewißheit in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts (89–98) dem Unterthema streng zugeordnet und dafür sehr erhellend. Missionstheologische Aspekte bringen

*W. Hage* (Religiöse Toleranz in der nestorianischen Asienmission; 99–112), *H.-W. Gensichen* (Toleranz in der neueren Missionsgeschichte; 113–127) sowie *H. Bürkle* (Toleranz und Sendungsauftrag; 138–144) zur Sprache. Bedenkenswert erscheint das Plädoyer von *G. Sauter* (Wahrheit und Toleranz; 128–137), den christlichen Toleranzgedanken eindeutig im Reden vom verborgenen Gott, nicht aber in der Idee einer natürlichen Religion o.ä. zu verwurzeln. Welche Probleme sich der Behandlung der Toleranz im Religionsunterricht aus religionspädagogischer bzw. religionswissenschaftlicher Sicht stellen, erläutern zwei sehr instruktive Beiträge von *G. Adam* (145–156) und *U. Tworuschka* (157–170). – Vier exegetische Beiträge, von denen allerdings nur zwei an das Hauptthema selbst zurückgebunden sind, bilden eine weitere Einheit in diesem Sammelband. Dabei markiert *S. Herrmann* in seinem Beitrag überaus deutlich die „Grenzen der Toleranz im Alten Testament“ (180–190), wobei er sehr entschieden die Unverträglichkeit des modernen Toleranzbegriffes mit den von ihm untersuchten Büchern Deuteronomium, Jeremia und Hiob feststellt. Daß die Frage des Sündenfalls bzw. der Erbsünde und deren Rückbezug auf Gen 2–3 eine der wichtigen Fragen in der theologisch bzw. religionskritisch geführten Diskussion der Aufklärungszeit darstellt, kann kaum bestritten werden. Deshalb gehört zum spezifisch theologischen Erbe der Aufklärung sicherlich die genauere Erschließung dieser Texteinheit und ihrer theologischen Relevanz. Dieser Mühe unterziehen sich die beiden Beiträge von *H.-P. Müller* (hier in der Behandlung der Vorlagen in der altorientalischen Literatur; 191–210) und *K. Koch* (hier in der Untersuchung der zwischentestamentlichen Literatur; 211–242). Auf den Kern des paulinischen Evangeliums der Freiheit hin bezieht *H. Weder* seine neutestamentlich geprägten Überlegungen zur Toleranz (243–254), wobei er aufzeigt, daß die paulinische Freiheit sich nicht allein als Toleranz, sondern eher als Liebe auswirkt; deren Sache aber ist es, „dem andern, und gerade auch dem Andersdenkenden, einen Existenzraum zu erschaffen, noch bevor er sich diesen erkämpfen muß“ (253).

Historisch orientiert sind die letzten vier Beiträge, von denen die Ausführungen *R. Kosellecks* über „Aufklärung und die Grenzen ihrer Toleranz“ (256–271) besondere Beachtung verdienen. In der kritischen Durchleuchtung verschiedener Äußerungen zur Toleranz innerhalb der englischen und französischsprachigen Aufklärung zeigt er sehr eindrucksvoll, wie die Toleranz dialektisch eine Intoleranz mit sich führt – etwa indem sie (bei Locke) nur im Rahmen der Kirchen gilt, aber nicht gegenüber den Atheisten, oder aber indem sie als Vehikel dazu dient, eine neue Gesellschaftsordnung unter Absehung der christlichen Religion zu propagieren, und damit stillschweigend neue Intoleranz mit sich bringt (so z. B. der Toleranzartikel in der „Enzyklopädie“). Daß selbst für Kant diese Dialektik gilt, versucht Koselleck ebenfalls knapp zu skizzieren und kommt zu der These: „Die aufsaugende Kraft seiner (nämlich Kants) praxisbezogenen Moralreligion enthielt potentiell einen Ausschließlichkeitsanspruch, der sich als implizite Intoleranz definieren ließe“ (271). Historisch konkret ist die Darstellung über „Toleranz und Toleranzpatente in der Donaumonarchie“ von *P. F. Barton* (272–287). Der Forderung nach Aufklärung als eigentlicher Aufgabe des Katechismus hat sich der Beitrag von *W. Grünberg* verpflichtet (288–301); begründet sieht er dies in einer Bestimmung der „Erfahrung des Glaubens als kritisches und konstruktives Potential, also als ‚Aufklärung‘...“ (301). Mit einigen Konkretionen versehen und dennoch zu knapp und allgemein ist der Überblick zur Frage der „Toleranz in nichtchristlichen Religionen“ von *H.-J. Greschat* (302–311), der den Abschluß des Bandes bildet.

In der Vielfalt seiner Perspektiven läßt dieser Sammelband ahnen, daß die von bzw. seit der Aufklärung geführte Debatte um die Toleranz noch lange nicht zu Ende sein kann bzw. sein darf. Gerade die in vielen Beiträgen mehr angedeutete als entfaltete wechselseitige Beziehung von Wahrheit, Freiheit und Toleranz bedürfte noch eindringlicherer Reflexion. Daß dabei die solide und kritische Aufarbeitung der historischen Dimensionen des Themas (freilich eher im Sinne einer Geistes- bzw. Ideengeschichte) ungeahnt neue Einsichten bringt und die weder philosophisch noch theologisch ausgestandene Problematik des Toleranzgedankens besser vor Augen führt, vermögen die beiden instruktiven historisch-systematisch gearbeiteten Beiträge von *G. Ebeling* sowie *R. Koselleck* zu zeigen. Gerade hier hätte dieser Band noch deut-

licher zeigen können, welch problematisches und zugleich wegweisendes Erbe die Aufklärung mit ihrer Radikalisierung des Toleranzgedankens der Folgezeit bzw. Gegenwart hinterlassen hat. Anregungen für eine weitere Erforschung dieser geistesgeschichtlichen bzw. ideengeschichtlichen Dimensionen des Themas vermag dieser Sammelband jedenfalls in reichem Maße zu vermitteln – und das darf keineswegs als sein geringstes Verdienst gelten!

A. SCHILSON

HENKEL, WILLI, *Die Konzilien Lateinamerikas*. Teil I: *Mexiko 1555–1897*. Mit einer Einführung von *Horst Pietschmann* (Konziliengeschichte. hrsg. von Walter Brandmüller; Reihe A: Darstellungen). Paderborn. Schöningh 1984. VIII/277 S.

Die Konzilien stellen einen so perfekten Spiegel dessen dar, was die Kirche in einem gegebenen Augenblick ihrer Existenz hofft, fürchtet, wovon sie bewegt ist und was sie beschäftigt, daß, wer die Geschichte der Konzilien schreibt, gleichzeitig immer auch ein facettenreiches Kapitel Kirchengeschichte vorlegt. Das gilt für Ökumenische Konzilien, das gilt nicht weniger für Konzilien einer Ortskirche, für die National- oder Provinzialsynoden. Beweis ist vorliegender neuer Band der von Walter Brandmüller herausgegebenen großen Konziliengeschichte. Er ist den mexikanischen Provinzialkonzilien zwischen 1555 und 1897 gewidmet und führt damit an mehreren wichtigen Wegepunkten die Sonde tief in das komplexe Leben der mexikanischen Kirche. Die ersten drei Provinzialkonzilien (1555, 1565, 1589) konfrontieren mit den Sorgen, Problemen, Aufgaben der Kirche im Kolonialzeitalter. Während die erste Synode ein umfassendes partikulares Kirchenrecht für die Kirchenprovinz Mexiko schuf – das betreffende Kapitel führt uns die Details vor Augen – und damit einen entscheidenden Beitrag zur Selbständigkeit dieser Ortskirche leistete, ging es im zweiten um die Rezeption des soeben abgeschlossenen Konzils von Trient. Zwar sind hier, im zweiten Mexicanum, schon staatskirchliche Tendenzen erkennbar, dieselben verstärken sich aber beträchtlich beim folgenden dritten. Seine eigentliche Bedeutung besteht jedoch im „Aufstand des christlichen Gewissens“. „Kaum einer der Bischöfe, der nicht ob der Grausamkeiten und des Egoismus, die die neuen Herren gegenüber den Indios walten ließen, erschüttert gewesen wäre ...“ (138). Im einzelnen schildert Verf. ausführlich Anlaß und Einberufung des Konzils, seinen Verlauf, seine Beschlüsse, den Widerstand gegen das Konzil und seine schließliche Approbation samt der Veröffentlichung der Dekrete. – Die vierte Provinzialsynode von Mexiko findet im Zeitalter des Absolutismus statt und zeigt das Staatskirchentum in seiner vollen Entfaltung. Symptomatisch dafür gleich eine Episode zu Beginn des Konzils: der teilnehmende Vizekönig nimmt Anstoß daran, daß sein Platz sich unterhalb der Sitze der Bischöfe befindet und daß in der Konzilsaula Bild und Wappen des Königs fehlen. Im übrigen zeigt sich der überspannte Regalismus des Konzils in der Art und Weise, wie seine Beschlüsse, soweit sie nicht von früheren Konzilien übernommen wurden, zustande kommen: sie werden erarbeitet in enger Anlehnung an den *Tomo regio*, die Zusammenstellung der vom königlichen Indienrat approbierten, der Synode zur Behandlung vorgeschriebenen Themen. Dieser *Tomo regio* war übrigens keine neue Erfindung, man konnte sich hierfür auf die große Tradition der Toledaner Konzilien des 6./7. Jahrhunderts berufen. In der Einleitung des *Tomo regio* finden sich Ausführungen über das königliche Patronat und die Rolle der königlichen Beamten bei der Durchsetzung des königlichen Kirchenregiments über die Kirche. Am Schluß des Dokumentes werden die Bischöfe aufgefordert, Klerus und Volk darüber zu belehren, daß die Verehrung des Königs und der Gehorsam ihm gegenüber eine Gewissenspflicht darstellt. Bis zur französischen Revolution sind es nur noch 18 Jahre! Zu Recht schreibt Verf. über dieses Konzil, es sei offenkundig, wie wenig diese Reform theologisch-religiös gemeint war, es habe sich vielmehr um eine staatlich verordnete Disziplinierung der Kirche gehandelt (150). Das dritte Kap. behandelt die Provinzialsynoden im 19. Jahrhundert. Ein fünftes Provinzialkonzil findet 1896 in Mexiko statt, aber auch die übrigen neuerrichteten Kirchenprovinzen führen Synoden durch: Antequera (Oaxaca) 1892/3, Durango 1896, Guadalupe 1896/7 und Michoacán (Morlelia) 1897. Die genannten Synoden festigen, nach den großen politischen Veränderungen des Landes (1821 Unabhängigkeit von